NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll
41. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
4. August 2020, Berlin

Ort:
Jugendgästehaus/ Berliner Stadtmission
Festsaal
Seydlitzstraße 20
10557 Berlin

Zeit: 11:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Annette Lindackers, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Entschuldigt: Prof. Dr. Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender), Tobias Flieger, Jo Leinen, Dr. habil. Monika C. M. Müller

Geschäftsstelle

Venio Quinque, Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Dr. Claudia Strobl

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Ina Stelljes, Leitung Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB), Christian Schwöbel, Fachgebiet ÖB 1

BGE: Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung, Nina Grube, Anna Turmann, beide Verbindungsbüro Berlin

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

a) Begrüßung durch Miranda Schreurs und Benennung eines Timekeepers (nach alphabetischer Reihenfolge)
b) Festlegung der Tagesordnung der 41. Sitzung
c) Annahme des Protokolls der 40. Sitzung

a) Miranda Schreurs begrüßte alle Anwesenden und benannte nach der neuen Regelung, dass die NBG-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge als Timekeeper fungieren, Günther Beckstein als Timekeeper.

b) Günther Beckstein bat, die Rolle des NBG bei der Fachkonferenz Teilgebiete zu diskutieren, was als Teil von TOP 3 und TOP 7, FG II Öffentlichkeitsbeteiligung, aufgenommen wurde. Ansonsten wurde die Tagesordnung ohne Änderungen festgelegt.

c) Das Protokoll der 40. Sitzung wurde angenommen.

TOP 2

Vorstellung Veranstaltung des NBG am 25. und 26. September „Öffentlichkeitsbeteiligung und geologische Grundlagendaten – Wo stehen wir vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete?“ (Klaus Brunsmeier, Sitzungsunterlage: geplantes Programm)

Klaus Brunsmeier stellte die Skizze des öffentlichen Tages der für den 25./26.09.2020 geplanten Veranstaltung des NBG „Öffentlichkeitsbeteiligung und geologische Grundlagendaten – Wo stehen wir vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete?“ vor. Steffen Kanitz sagte seine Teilnahme für den internen Tag am 25.09.2020 zu. Gleichzeitig hinterfragte er den Charakter der geplanten öffentlichen Veranstaltung am 26.09.2020 und stellte eine Teilnahme der BGE infrage. Ina Stelljes teilte ebenfalls mit, dass sie für den internen Teil der NBG-Veranstaltung sehr gerne zur Verfügung stehe. Um bewerten zu können, welchen Beitrag das BASE als Dienstleister der Fachkonferenz im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des NBG in seiner Rolle überhaupt kurz vor dem Termin der Fachkonferenz leisten könne, bestünden noch offene Fragen. Der Programmentwurf des NBG zeige, dass es sich um Diskussionspunkte handelt, die in der Fachkonferenz selbst zu führen seien und nicht kurz davor. Die Mitglieder des NBG erläuterten daraufhin, dass diese Veranstaltung nicht zuletzt auch als Gelegenheit für BGE und BASE zu sehen sei, um sich vor der am 30.09.2020 beginnenden Diskussion mit der Öffentlichkeit über gegenseitige Erwartungen an die Fachkonferenz Teilgebiete auszutauschen. Es werde nicht erwartet, dass Inhalte des Zwischenberichts Teilgebiete vorab vorgestellt würden. Die Einladung an BGE und BASE zu einer Teilnahme an der Veranstaltung wurde wiederholt und auch darauf verwiesen, dass auf der Veranstaltung fachliche Fragen zum Vorgehen erwartet werden, die nur die BGE beantworten könne sowie Fragen zum Prozess des Standortauswahlverfahrens, die wiederum nur das BASE beantworten könne.

Nachfragen von NBG-Mitgliedern zur Skizze der Veranstaltung betrafen das geplante Vorgehen bei den Einladungen, um ein möglichst breites Publikum für die Veranstaltung zu erreichen, einen möglichen Plan B, falls die Veranstaltung aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden könne sowie inhaltliche Details. Diese Punkte wurden aufgegriffen.

Beschluss 41/1: Die Mitglieder beauftragten die Geschäftsstelle und die „AG zur Vorbereitung der Veranstaltung“, die Planung zur Veranstaltung voranzubringen und das Programm weiterzuentwickeln.

TOP 3

a.) Gespräch mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Miranda Schreurs; Gäste BASE)
b.) Gespräch mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH NBG-Akteneinsicht am 20.07.2020; weiteres Vorgehen (Miranda Schreurs; Gäste BGE)

a.) Ina Stelljes erklärte, dass das BASE sich bei der Fachkonferenz Teilgebiete als Dienstleister verstehe. Das Amt würde zum ersten Termin der Fachkonferenz einladen, danach sei die Fachkonferenz Teilgebiete selbst der Akteur. Mit dem ersten Termin wolle das BASE gemeinsame Grundlagen für alle schaffen und zum einen Raum für die BGE bieten, den Zwischenbericht Teilgebiete vorzustellen, zum anderen die Selbstorganisation der Fachkonferenz ermöglichen. Welche Kommunen betroffen und damit eingeladen werden müssen, werde auch das BASE erst am 30.09.2020 erfahren. Die anderen im StandAG genannten Gruppen werde das BASE schon vorher einladen. Zudem würden rechtzeitig Informationspakete an Kommunen versendet und die Öffentlichkeit crossmedial über das Standortauswahlverfahren und die Termine der Fachkonferenz Teilgebiete informiert. Marion Durst fragte, wie das BASE plane, Menschen zu erreichen, die keinen Zugang zum Internet hätten oder sich technisch nicht auskannten. Ina Stelljes erläuterte, dass mit den bisher geplanten digitalen Formaten Personengruppen erreicht würden, die sonst nicht erreicht werden könnten und das BASE generell versuche, möglichst viele Menschen über ihre Angebote zu erreichen. Mehrere NBG-Mitglieder, Klaus Brunsmeier, Günther Beckstein und Manfred Suddendorf, äußerten ihr Unverständnis über die Benennung des Termins am 17./18.10.2020 und hatten Nachfragen dazu. Darauf antwortete Ina Stelljes, dass die Auftaktveranstaltung Teil der Fachkonferenz Teilgebiete sei, um von Beginn an für mögliche Rückmeldungen zum Zwischenbericht und für die darauffolgende knapp viermonatige Einarbeitungszeit bis zum ersten Beratungstermin der Fachkonferenz Verbindlichkeit herzustellen. Die Botschaft an die Öffentlichkeit solle sein, dass die Beteiligung auf der Fachkonferenz Teilgebiete stattfinde. Zur Frage nach der Rolle des NBG bei der Konferenz teilte Ina Stelljes mit, dass dies das NBG beantworten müsse. Sie bot dem NBG an, dazu im Austausch zu bleiben. Wenn es der Wunsch des Gremiums sei, eine Rolle bei der Fachkonferenz einzunehmen, könne das NBG in der weiteren Planung gerne berücksichtigt werden. Miranda Schreurs bejahte das. Jorina Suckow bat um die schriftliche Beantwortung der dem BASE vorab zugesendeten Fragen. Diese seien bitte zu ergänzen mit den während der Sitzung aufgekommenen Fragen zur Einbeziehung von Menschen ohne Zugang zu Online-Beteiligungsformaten und zur Rolle des NBG, so Miranda Schreurs.

b.) Steffen Kanitz begrüßte den Termin der Auftaktveranstaltung. Er wies darauf hin, dass im Sinne der Gleichbehandlung ein gemeinsamer Termin aller Betroffenen und Interessierten nötig sein werde, um alle zur gleichen Zeit mit den nötigen Informationen zu versorgen. Die BGE werde zu jedem Teilgebiet ca. 30-minütige Videos vorproduzieren, die ab dem 17.10. online gestellt würden. Zwischen der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete und dem ersten Termin der Fachkonferenz Teilgebiete seien Online-Formate geplant, um geologisches Basiswissen zu vermitteln, es würde eine Hotline und eine E-Mail-Adresse für Fragen eingerichtet werden. Auch werde die BGE in den Teilgebieten nach der Auftaktveranstaltung für Fragen vor Ort zu Verfügung stehen. Er betonte gleichzeitig, dass keine Parallelformate zur Fachkonferenz entstehen sollen: Wer möchte, dass sein Anliegen in den Abschlussbericht der Fachkonferenz aufgenommen wird, müsse dieses bei der Fachkonferenz Teilgebiete vortragen.
Auf Nachfrage von Klaus Brunsmeier erläuterte Steffen Kanitz, dass alle Daten, die die BGE erhalten habe, in den Kategorisierungsvorschlägen der BGE nach Geologiedatengesetz aufgeführt seien. Das sei unabhängig davon, ob diese entscheidungserheblich sind. Magdalena Scheck-Wenderoth erkundigte sich nach der öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten. Steffen Kanitz stellte klar, dass dies die Aufgabe der BGE sei, sofern sie entscheidungserheblich seien und der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung dienten.

TOP 4

Fragen der Öffentlichkeit

In einem Kommentar im YouTube Livestream hieß es, es müsse bei der Organisation der Fachkonferenz noch vieles geklärt werden. Da sei es dringend angeraten, dass das BASE am 26.09.2020 an der NBG-Veranstaltung teilnehme.

TOP 5

Beauftragung von weiteren Gutachten zur stichprobenartigen Überprüfung der Anwendung der §§ 22-24 Standortauswahlgesetz durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH analog zum Gutachten für das Wirtsgestein Steinsalz (FG II Geologie und Grundlagendaten)

Miranda Schreurs berichtete von der Diskussion in der internen Sitzung am Morgen. Dabei hätten sich die NBG-Mitglieder darauf verständigt, dass die beiden Salzstöcke Gorleben (Niedersachsen) und Waddekath (Sachsen-Anhalt) von einem vom NBG beauftragten Gutachter untersucht werden sollen. Dabei gehe es um die Vergleichbarkeit, wie die geologischen Daten angewendet werden. Es wurde beschlossen, dass auch für die Wirtsgesteine Tongestein und Kristallingestein entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben werden sollen.

Beschluss 41/2: Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Geschäftsstelle die Vergabe zweier weiterer Gutachten für die Wirtsgesteine Kristallingestein und Tongestein analog zum bereits gestarteten Verfahren für das Wirtsgestein Steinsalz auf den Weg bringt. Die FG II Geologie und Grundlagendaten des NBG erarbeitet für beide Wirtsgesteine jeweils Vorschläge für die zwei zu begutachtenden Lokationen und stellt diese dem NBG zur Abstimmung.

TOP 6

Sachverständige nach § 35 Geologiedatengesetz: Hintergrund, Zusammensetzung und Besetzungsverfahren

Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass das Verfahren entsprechend der Beschlussvorlage umgesetzt werden soll.

Beschluss 41/3: Es wird einstimmig beschlossen, dass:

1. **die Geschäftsstelle beauftragt wird, über die verfügbaren öffentlichen Kanäle des NBG zu begründeten Vorschlägen für die Sachverständigengruppe nach § 35 Geologiedatengesetz aufzurufen und diese zu sammeln. Dies schließt auch Vorschläge zur fachlichen Zusammensetzung mit ein.**
2. **der Zeitraum für die Einreichung von Vorschlägen für die Sachverständigengruppe vom 10.08.2020 bis 06.09.2020 festgelegt wird. Ggf. werden die eingegangenen Vorschläge auf der internen Sitzung am 08.09.2020 diskutiert. Die Geschäftsstelle nimmt zu den vorgeschlagenen Personen Kontakt auf und klärt deren grundsätzliche Bereitschaft zur Tätigkeit sowie die Zustimmung zur öffentlichen Diskussion ihrer Personalie ab**
3. **die Vorstellung und Diskussion der eingegangenen Vorschläge auf der Veranstaltung des NBG am 26.09.2020 erfolgt. Auf der Veranstaltung können weitere Vorschläge gemacht und diskutiert werden. Im Anschluss wird eine Liste von anzufragenden Sachverständigen vom NBG beschlossen.**
4. **Im Anschluss an die Veranstaltung am 26.09.2020 soll die Ausschreibung der Sachverständigengruppe durch die Geschäftsstelle auf den Weg gebracht werden. Das am besten geeignete Vergabeverfahren dazu erarbeitet die Geschäftsstelle bis dahin.**

TOP 7

Fachgruppenarbeit

FG I Öffentlichkeitsbeteiligung (inkl. Fachkonferenz Teilgebiete)

FG II Geologie und Grundlagendaten

FG III Strahlenschutz und Sicherheit

FG I Öffentlichkeitsbeteiligung (inkl. Fachkonferenz Teilgebiete)

Günther Beckstein warf die Frage auf, wie eine Selbstorganisation der Fachkonferenz Teilgebiete digital und mit Präsenz stattfinden kann. Dies erscheine nicht unproblematisch. Spätestens zur nächsten Sitzung am 08.09.2020 müsse dies detailliert dargestellt werden.
Herr Beckstein betonte zudem, dass das NBG nicht nur auf Wunsch der Fachkonferenz unterstützen, sondern auch den Vorgang selbst begleiten könne. Das NBG habe nicht nur eine beratende Funktion, wenn es von der Fachkonferenz gebeten werde.

Lukas Fachtan stellte die Frage, wie man sich digital dialogorientiert beteiligen könne.

Klaus Brunsmeier vertrat den Standpunkt, man solle sich als NBG nicht überheben. Das Gesetz sehe keine Sonderrolle des NBG für die Fachkonferenz Teilgebiete vor. Die Fachkonferenz Teilgebiete habe ein Selbstbefassungsrecht und eine Selbstentscheidungsmöglichkeit.

Markus Dröge sah es nicht als Beschneidung der Rechte der Fachkonferenz Teilgebiete, wenn das NBG Fragen stellt.

Marion Durst betonte, dass die begleitende Rolle des NBG im Gesetz festgeschrieben sei. Das betrifft im besonderen Maße die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren. Im Bezug auf die Teilnahmebedingungen an der Fachkonferenz Teilgebiete hob sie hervor, dass Beteiligung nicht nur angeboten werden solle, sie müsse auch stattfinden.

Rainer Grießhammer hob hervor, dass die Situation durch das Coronavirus noch verschlimmert werde. Wenn das BASE die Geschäftsstelle für die Fachkonferenz Teilgebiete bereitstelle, müsse man fragen, wer eigentlich die Besetzung der Geschäftsstelle reguliere.

Markus Dröge versuchte die Diskussion zusammenzufassen. Ein Prozess für die Selbstorganisation der Fachkonferenz Teilgebiete brauche Moderation. Zu einer verantwortlichen Vorbereitung gehöre es, diese anzubieten. Aufgabe des NBG sei es, danach zu fragen. Viele Fragen des NBG blieben vom BASE unbeantwortet.

FG II Geologie und Grundlagendaten

Die geologischen Themen, mit denen sich die FG beschäftigt hat, wurden bereits durch andere TOP abgedeckt.

FG III Strahlenschutz und Sicherheit

Werner Rühm wird in der kommenden NBG-Sitzung am 08.09.2020 einen Vortrag zum Thema Strahlenschutz halten. An diesen soll sich eine Grundsatzdiskussion des Gremiums zum Thema Strahlenschutz anschließen.

Des Weiteren hat die Fachgruppe begonnen ein „Erklär mir“ zum Thema Sicherheitsverordnungen zu erstellen. Dieses Dokument wird in den kommenden Wochen weiter in der Fachgruppe diskutiert und bearbeitet werden.

TOP 8

Geplante Änderung der gesetzlichen Regelung zur Standortsicherung nach § 21 Standortauswahlgesetz (Manfred Suddendorf)

Manfred Suddendorf erklärte, dass bisher alle potentiell für ein Endlager geeigneten Gebiete in Deutschland durch den Paragrafen 21 im Standortauswahlgesetz geschützt seien. Dieser gelte allerdings nur bis sechs Monate nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete, würde also im März 2021 auslaufen. Dann könnten Bohrungen in endlagerrelevanten Teufen genehmigt werden, womit das Gebirge unwiderruflich als Einlagerungsbereich für radioaktive Abfälle ausscheidet und ein Rücksprung im Verfahren ev. unmöglich gemacht würde. Nun soll der Paragraf dahingehend geändert werden, dass die „identifizierten Gebiete“, also jene, auf die kein Ausschlusskriterium zutrifft und die alle Mindestanforderungen nach Standortauswahlgesetz erfüllen, bis zur Festlegung der übertägig zu erkundenden Standortregionen geschützt bleiben. Die geografische Einschränkung des Schutzes auf die identifizierten Gebiete gehe aber nicht weit genug. Vielmehr müsste der Schutz weiterhin für alle potentiell für ein Endlager geeigneten Gebiete bestehen bleiben, um die Möglichkeit eines Rücksprungs im Verfahren zu sichern.

Da das NBG dieses Thema nicht als prioritär einschätzt, wurde beschlossen, keine Stellungnahme o.ä. abzugeben.

Beschluss 41/4: Das NBG verfasst keine Stellungnahme in Bezug auf die geplanten Änderungen des Standortauswahlgesetzes.

TOP 9

Verschiedenes

- **Sitzungstermine 1. Halbjahr 2021**
- **11.-12.09.2020 Tagung Loccum**
  Standortsuche: Was tut sich auf der „weißen Landkarte“?
  (Miranda Schreurs)
- **24th REFORM Group Meeting (24.-28.08.2020, Raitenhaslach)**
  How to reach Carbon Neutrality/Climate Neutrality?
  (Miranda Schreurs)

Die Umfrage für die Sitzungstermine im 1. Halbjahr 2021 laufe noch. Die Sitzung am 08.09.2020 in Berlin soll um 9 Uhr mit einer internen Sitzung beginnen. Um 11 Uhr startet die öffentliche Sitzung. Der genaue Sitzungsort wird noch mitgeteilt.

In Vertretung von Monika C.M. Müller wies Miranda Schreurs auf die Tagung in Loccum hin: "Standortsuche: Was tut sich auf der „weißen Landkarte?" (11.-13.09.2020).

Miranda Schreurs informierte auch über die Konferenz “24th REFORM Group Meeting. How to reach Carbon Neutrality/Climate Neutrality?" (24-28.08.2020, Raitenhaslach).

Die SWR Sendung Odysso hat am 04.08.2020 für einen TV-Beitrag Interviews mit Annette Lindackers und Marion Durst zum Thema Standortsuche/Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Dieser wird am 01.10.20 ausgestrahlt.

Markus Dröge bat im NBG nochmals zu klären, ob in den Sitzungen des NBG während der Sitzungen tatsächlich Fachgruppenarbeit oder ein Bericht im Plenum gefragt sei. Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass im internen Teil der Sitzungen eine 30-minütige Fachgruppenarbeit stattfinden solle und im öffentlichen Teil der Sitzung ein Bericht über die Arbeit der Fachgruppen folgen solle.

Lukas Fachtan wünschte sich eine Festlegung, ob die Fachgruppen offen für alle Mitglieder sind und über Termine allgemein informiert werden solle. Man einigte sich darauf, dass NBG-Mitglieder sich bei den Gruppen anmelden, von denen sie über Termine informiert werden möchten.

Protokoll: Stefan Banzhaf, Wiebe Förster, Venio Quinque, Frauke Stamer, Claudia Strobl